

Statuten »Ruum42«

Sitz & Zweck

Unter dem Namen 'Ruum42' besteht ein Verein nach ZGB 60 ff mit Sitz in St.Gallen

Der Verein ist politisch, religiös und editor-neutral.

Er bezweckt den gemeinsamen Unterhalt eines Hackerspace in St.Gallen und finden der Frage auf die Antwort '42'.

Mittel

Der Verein finanziert sich aus den Mitgliedsbeiträgen sowie allfälligen Spenden und Legaten.

Es haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Mitglieder

Der Verein kennt Voll- und Support-Mitglieder. Jedem Mitglied ohne Zahlungsverzug steht eine Stimme in der Vereinsversammlung zu. Voll-Mitglieder haben zusätzlich Einblick in alle Vereinsdokumente und – im Rahmen der Hausordnung – selbständigen Zutritt zum Hackerspace. Interessierte natürliche Personen werden durch den Vorstand als Mitglied aufgenommen. Bei Verweigerung der Aufnahme durch den Vorstand entscheidet die Vereinsversammlung.

Mitglieder verpflichten sich, nicht dem Vereinszweck entgegen zu arbeiten und ihren Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Der ordentliche Mitgliederbeitrag für Voll-Mitglieder wird von der Vereinsversammlung festgesetzt; der Beitrag für Support-Mitglieder entspricht 20% des ordentlichen Beitrags, aufgerundet auf volle Franken. Der Vorstand kann die Beiträge zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bei Bedarf bis zur nächsten Vereinsversammlung um maximal 25% erhöhen. Er kann finanziell Benachteiligten, wie Lehrlingen, Arbeitslosen und IV-Bezügern im Hinblick auf Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und auf deren Antrag den geschuldeten Beitrag auf mindestens 10% des ordentlichen Beitrags reduzieren.

Mitglieder können mit Frist von drei Monaten auf Monatsende den Austritt erklären; bereits geschuldete Beiträge werden nicht, auch nicht pro rata erstattet. Ein Verzug bei Mitgliederbeiträgen von mehr als zwei Monaten wird als Austrittserklärung gewertet.

Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Sie beschliesst mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen:

- Budgets und Mitgliederbeiträge inkl. Periodizität
- Wahl und Décharge des Vorstands
- Aufnahme von Mitgliedern, die der Vorstand nicht aufgenommen hat
- Bewilligung ausserordentlicher Geschäfte des Vorstands

Sie beschliesst mit qualifiziertem Mehr von 2/3 der abgegebenen Stimmen:

- Ausschluss von Mitgliedern
- ausserordentliche Abwahl von Vorstandsmitgliedern
- Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins

Jedes Mitglied ohne Zahlungsverzug hat eine Stimme.

Die ordentliche Vereinsversammlung wird jährlich innert dreier Monate nach Ende des Geschäftsjahres durchgeführt. Der Vorstand oder 20% der Mitglieder können eine ausserordentliche Versammlung verlangen.

Die Organisation obliegt dem Vorstand. Er lädt die Mitglieder mindestens 14 Tage im Voraus mit der voraussichtlichen Traktandenliste ein. Die Versammlung kann sie anpassen und über neue Traktanden beschliessen; ausgenommen den Ausschluss von Mitgliedern.

Die Versammlung kann elektronische Verfahren zukünftigen physischen Versammlungen gleichwertig erklären. Den Mitgliedern steht eine der Einladungsfrist entsprechende Frist zur Teilnahme zur Verfügung.

Vorstand

Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen und führt die laufenden Geschäfte. Er organisiert Benutzung und Unterhalt des Hackerspaces, erlässt ein Reglement zur Raumnutzung und vertritt das Hausrecht. Ihm obliegen weiter die Rechte und Aufgaben gemäss diesen Statuten.

Er verpflichtet den Verein durch Einzelunterschrift, ausgenommen das Eingehen von Dauerschuldverhältnissen kollektiv zu zweien. Die Aufnahme von Krediten, das Leisten von Bürgschaften sowie öffentliche Beurkundungen bedürfen zusätzlich der Bewilligung durch die Vereinsversammlung.

Er besteht aus einem Präsidenten, einem Kassier und bis zu 7 Beisitzern mit Amtsperiode

entsprechend dem Geschäftsjahr. Solange der Verein weniger als 10 Voll-Mitglieder zählt, setzt sich der Vorstand aus diesen zusammen.

Er konstituiert sich selbst und beschliesst mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen nach Einladungsfrist von 7 Tagen.

Liquidation

Ein allfälliger Überschuss geht an eine gemeinnützige Organisation mit ähnlicher Ausrichtung nach Entscheidung des Liquidations-Vorstands.

So beschlossen anlässlich der Gründungsversammlung am 24. Oktober 2012 in St.Gallen

gewählter Präsident

Paul Jaros

Handwritten signature of Paul Jaros in black ink, featuring a stylized 'P' and 'J'.

gewählter Kassier

Handwritten signature of Werner Meier in black ink, written in a cursive style.

Werner Meier